

BV/09/22-101

Beschlussvorlage
öffentlich

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 18.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zur Wahl von Steffen Pittelkow zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Bobitz.

Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVBl. S 612), in der derzeit aktuellen Fassung, wählen die aktiven Mitglieder aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung am 21.10.2022 wurde der Kamerad Steffen Pittelkow durch die 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V wird der Gewählte nach der Zustimmung der Gemeindevertreter zum Ehrenbeamten ernannt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 € monatlich stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung

Anlage/n

1	Wahlvorschlag (öffentlich)
2	Niederschrift (öffentlich)

AV	LVB	FIN	OSo	BA	ZD	Bgm.
----	-----	-----	-----	----	----	------

Wahlvorschlag

Zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr **Bobitz**

am **21.10.2022** schlagen wir vor:

Kamerad Steffen, Pitteckow

Der Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S 612) seit dem 31. Dezember 2015 geltende Fassung

Bobitz, den 07/09/22

R. Ma
Unterschrift

J. Kue
Unterschrift

F. NAK
Unterschrift

M. Schroeder
Unterschrift

hehl
Unterschrift

Erklärung des vorgeschlagenen Kandidaten:

Mit dem Wahlvorschlag bin ich einverstanden.
Ich habe folgende Lehrgänge besucht:

- Gruppenführer I und II am 6/12/96 u. 24/04/98
- Gruppenführer S am /
- Gruppenführer G am /
- Zugführer I am 3 13/11/2009
- Zugführer II am /
- Leiter einer Feuerwehr am 07/10/98
- Führer von Verbänden am 27/11/2020
- Sonstige am siehe FOX ML

Bei Annahme der Wahl werde ich mich verpflichten, die fehlenden Lehrgänge in angemessener Zeit nachzuholen.

Bobitz, den 09.09.22

S. [Signature]
Unterschrift Wahlvorschlag

Als Bürgermeister stimme ich dem Wahlvorschlag zu.

Thomas Dieps
Unterschrift

Niederschrift

über die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Bobitz auf der Wahlversammlung

am 21.10.22, um 18⁰⁰ Uhr in Bobitz Sporthalle

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder 27
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit 18
Anwesende Mitgliederzahl 19

Der/die Wahlleiter/in, Kamerad/in Ralf Wilde eröffnet um 18⁰⁰ Uhr die Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Ralf Wilde
1. Beisitzer: Marcel Klein
2. Beisitzer: Diana Pittelkow

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschlag/Wahlvorschläge eingegangen ist/ sind.

Der/die Kamerad/ in Steffen Pittelkow

erfüllt/erfüllen die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat/haben dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

- Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.
- Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel.

Der Wahlleiter prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Nach Schluss der Wahlhandlung öffnet der Kamerad die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag Steffen Pittelkow für Vorschlag

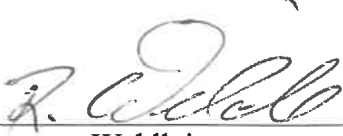
18 Ja - Stimmen Ja - Stimmen

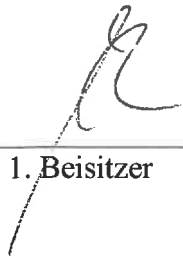
..... ungültige Stimmen


- Die Wahl erfolgt durch Zweidrittel-Stimmenmehrheit.
- Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit bei einer Stichwahl.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Kamerad **Steffen Pittelkow** zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt wurde.

Er nimmt die Wahl an.


Wahlleiter


1. Beisitzer


2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung der Gemeindevertretung rechtskräftig.